

'legem spectare dinoscuntur' geändert, woraus dann in dem Diplome Friedrichs I. der noch bessere Schluss 'legem spectare videntur' wurde. Es ergibt sich also, dass die Veränderungen zugleich Verbesserungen sind, und daraus folgt, dass die Form des Satzes mit dem fehlerhaften Schlusse die älteste sein muss. Es ist undenkbar, dass der Fälscher, der, wie gleich ausgeführt werden wird¹, die vorliegende Form der Havelberger Stiftungsurkunde mit Hülfe des Diploms Friedrichs I. herstellte, den guten Satzschluss, den er dort fand, in die fehlerhafte Form, die DO. I. 76 zeigt, verändert haben sollte.

Ich stehe am Schlusse meiner Untersuchung und fasse das Ergebnis der Prüfung von DO. I. 76 zusammen. Die Urkunde ist als ein interpoliertes Stück anzusehen, verfälscht in der Weise, dass man dem ältesten Texte Ottos I. Schenkungen, die das Bisthum erst von seinen drei Nachfolgern, von Otto II. bis Heinrich II., empfangen hatte, einfügte. Eine Sonderung der älteren und jüngeren Theile liess sich, wie wir gesehen haben, noch mit ziemlicher Gewissheit vornehmen und so annähernd ein Bild der ursprünglichen Stiftungsurkunde gewinnen.

Der Anfang von DO. I. 76: Arenga, Einsetzung des Bischofs, Begabung mit der Hälfte der Veste Havelberg und dem ganzen Burgward Nietzow bis zu den Worten 'cum omnibus utilitatibus suis', giebt unverletzt die Worte des ursprünglichen Privilegs wieder. Es folgt eine längere Interpolation — enthaltend Schenkungen Ottos II., Ottos III. und Heinrichs II. —, die bis zu den Worten 'de inferiori marchia' reicht. Von Heinrich II. erhielt das Bisthum seinen Landbesitz in den Provinzen Zemzici² und Mintga³ und den Zehnten vom Tribute in der Niedermark und von den Redariern⁴. Der Rest des Besitzes: Marienburg und die zu ihm gehörigen Dörfer⁵, sowie von den drei Burgwarden Plot, Wittstock und Putlitz⁶ mindestens zwei, rührt von Vergabungen Ottos II. und Ottos III. her, doch lassen sich die Schenkungen dieser beiden Herrscher nicht unterscheiden. Die nächsten beiden Sätze, die die Aufzählung der zehntenpflichtigen Landschaften und die Beschreibung des Umfanges der Diöcese nach den natürlichen Grenzen enthalten, sind wieder echt, nur scheint in dem ersten von ihnen der Text etwas gekürzt zu sein,

1) Vgl. weiter unten S. 432 ff.
S. 418 ff.

4) Ebd. S. 427 ff.

2) S. oben S. 413 ff.

5) Ebd. S. 415 ff.

3) Ebd.
6) Ebd.